

V o r l a g e Nr. G 28/19

für die Sitzung der Deputation für Kinder und Bildung am 27.04.2016

Oberschule Roter Sand, Gesamtanierung, Außenanlagen

Hier: Nutzerbezogene Kosten / Finanzierung

A. Problem

Mit der erfolgten Umwandlung zur Oberschule wird eine schrittweise bauliche Anpassung der Räumlichkeiten an die veränderte Sachlage notwendig. Da im Rahmen der Sanierung insbesondere auch die Flure brandschutztechnisch neu bewertet wurden, ist es aus Gründen der Wirtschaftlichkeit unabdingbar, die erforderlichen Nutzermaßnahmen in den angrenzenden Räumen zeitgleich zu realisieren. In der Sitzung am 11. Februar 2010 war die Deputation für Bildung über das vom Senat beschlossene Sanierungsprogramm 2010 informiert worden. Dieses Sanierungsprogramm umfasste auch die Brandschutzsanierung der Oberschule Roter Sand, die bis zum Sommer 2011 realisiert werden sollte. Die Gesamtanierung des Gebäudes steht noch aus.

B. Lösung / Sachstand

Im Nachgang zur erfolgten Brandschutzsanierung wurde 2013 ein VOF-Verfahren zur Auswahl eines Architekturbüros eingeleitet und anschließend eine Entscheidungsunterlage für die Gesamtanierung der Schule erstellt. Basis hierfür war einerseits die durchgeführte Bestandaufnahme und andererseits die abgeschlossenen Brandschutzsanierung aus 2012.

Ziel der Gesamtanierung sollte nicht nur die technische Ertüchtigung der Bauteile sein, sondern auch die bauliche Umsetzung eines Raumkonzeptes, das möglichst nachhaltig ist und sowohl auf die standardisierten Bedarfe einer Oberschule als auch auf die spezifischen Bedürfnisse vor Ort angepasst ist. Dieses kann in dem vom Architekturbüro vorgelegten Entwurf mit relativ geringen baulichen Anpassungen realisiert werden und ist zwischen dem Ressort und der Schule abgestimmt. Die Maßnahme beinhaltet somit die Gesamtanierung der Schule. Ausgenommen sind die Gebäudeteile, die in der Brandschutzmaßnahme von 2012 saniert

wurden. Die Sanierung betrifft das Hauptgebäude sowie den Anbau des Gebäudes, der sich an der Schulhofseite entlangstreckt.

Als Zusatzaufgabe wurde im Zuge der Planungen vereinbart, dass der Umweltbetrieb Bremen mit der Vorplanung eines Gesamtkonzeptes für die Außenanlagen der Oberschule Roter Sand beauftragt wird. Hierzu fanden Abstimmungsgespräche mit den unterschiedlichen Nutzern Schule und Kita sowie der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport bzw. dem DRK als Träger des Jugendfreizeitheims statt.

Die aus dieser Vorplanung resultierenden Maßnahmen für die Gestaltung der Außenanlagen sind in die Teilflächen A bis I gegliedert und jeweils mit Einzelkosten belegt. Die Aufteilung der Kosten zwischen den Nutzern ist derzeit in Abstimmung.

Der Teilbereich A (neuer Haupteingang) wird teilweise bereits mit dem Neubau der Mensa und des Jugendfreizeitheims, der im Sommer 2016 abschließt, ausgeführt. Lediglich der Bereich direkt vor dem Haupteingang, der durch die Baustelleneinrichtung der Sanierungsmaßnahmen und durch die Arbeiten an der Fassade wieder beschädigt werden kann, ist erst im Anschluss an die Sanierung zu realisieren.

Die Gesamtkosten der Gesamtsanierung und der Außenanlagen betragen 11.095.000 €. Die Aufteilung der Kosten zwischen SVIT und den nutzerbedingten Kosten, die die Senatorin für Kinder und Bildung zu tragen hat, ergibt sich durch die bestehenden Schnittstellenfestlegungen und wurden in einer Besprechung auf dieses Projekt bezogen konkretisiert.

Insgesamt schließt die ES Bau mit Nutzeranteilen in Höhe von 705.000,-€. Hiervon entfallen 322.000,-€ auf die Außenanlagen (z.B. Bodenarbeiten, Pflasterungen, Rasenansaat, Anpflanzungen; Einfriedungen, Möblierungen, Spielfelder).

Einige Bereiche der Außenanlagen sind im Zusammenhang mit dem Jugendfreizeitheim durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport zu finanzieren; Soziales kann die Maßnahmen jedoch derzeit nicht finanziell darstellen. Aus diesem Grund werden die Maßnahmen im Außenraum vorerst um 125.000,-€ reduziert. D.h ein Volleyballfeld, ein Kleinspielfeld, ein Pavillon und einige Möblierungen, die sich in direktem Anschluss an das Jugendfreizeitheim befinden, werden erst nach Bereitstellung der Mittel durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport ausgeführt.

C. Finanzielle / Personelle Auswirkungen / Gender-Prüfung

Durch die oben dargestellte Vorgehensweise ergeben sich Nutzeranteile für Bildung in Höhe von insgesamt 580.000,- €, welche über einen Änderungsantrag zum Projekt abgewickelt werden. Zur Finanzierung der Nutzeranteile sind im Bildungshaushalt in den Haushaltsjahren

2016 und 2017 insgesamt 150.000 € im Haushaltsentwurf veranschlagt. Ergänzend ist in den Jahren 2018 und 2019 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 430.000 € veranschlagt.

Die derzeit nicht finanzierbaren Bausteine der Außenanlagen werden in Abstimmung mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport zu einem späteren Zeitpunkt zur Ausführung kommen.

Die Vorlage weist keine geschlechtsspezifischen Implikationen auf.

D. Beteiligung

In Bezug auf die Anteile an den Kosten für den Außenraum finden derzeit Abstimmungsgespräche mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport statt.

E. Beschlussvorschlag

Die städtische Deputation für Bildung stimmt der Maßnahme und der dargestellten Finanzierung zu.

In Vertretung

gez.

Frank Pietzok

Staatsrat